

# INGENIEURKAMMER HESSEN

## Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

www.ingkh.de

April 2014

### Zukunftsweisend: Das digitale Baugenehmigungsverfahren

Der Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, war zu Besuch bei der Bauaufsichtsbehörde in Oberursel und konnte sich davon überzeugen, dass die Leiterin, Frau Dipl.-Ing. M. Arch. Gabriele Hornung und ihr Stellvertreter, Herr Dipl.-Ing. Fernando Suarez Garcia, mit großem Engagement eine innovative und fortschrittliche Behörde eingerichtet haben.



Sie sehen von links: Dipl.-Ing. Fernando Suarez Garcia, Stellvertretender Abteilungsleiter der Bauaufsicht der Stadt Oberursel, Architektin Dipl.-Ing. Gabriele Hornung, Abteilungsleiterin Bauaufsicht der Stadt Oberursel und Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen.

Die Begriffe Verwaltungsvereinfachung und Entstaatlichung sind zwar in aller Munde, lassen jedoch mancherorts noch deutlich auf sich warten. Ganz anders sieht es die Leiterin der Oberurseler Bauaufsichtsbehörde, die zusammen mit ihrem Stellvertreter das analoge Baugenehmigungsverfahren konsequent auf ein digitales Verfahren umgestellt hat. Für den Prozess eines Baugenehmigungsverfahrens bietet das vorgestellte digitale System den Vorteil, in relativ übersichtlichen und einfachen Schritten ein Genehmigungsverfahren beantragen und bearbeiten zu können. Nicht nur die Bauaufsichtsbehörde, sondern auch die Bauherren, Ingenieure, Architekten und Fachplaner profitieren davon: Ein hohes

Maß an Transparenz und Zeitersparnis liegt dieser Verfahrensweise zugrunde. Die digitale Bearbeitung von Bauanträgen – das sogenannte digitale Baugenehmigungsverfahren – ist das Zusammenwirken von neuen Kommunikations- und Speichertechnologien in Kombination mit bewährten Vorgehensweisen. Im Hinblick darauf, dass in der privaten Bauwirtschaft das Building Information Modeling (kurz: BIM; deutsch: Gebäudedatenmodellierung) langsam Fahrt aufnimmt, begrüßt die Ingenieurkammer Hessen die Initiative der Bauaufsichtsbehörde in Oberursel und hat ihre Unterstützung bei der praktischen Anwendung zugesagt.

Sämtliche Informationen, wie Pläne und Schriftverkehr stehen auf einer zentralen Plattform für die Beteiligten zur Verfügung. Der Bauherr und seine beauftragten Planer können jederzeit Einblick nehmen und den Verfahrensablauf beobachten. Hindernisse, die einer Genehmigung entgegenstehen (z. B. Stellungnahmen entsprechender Fachbehörden), können frühzeitig erkannt und ausgeräumt werden. Durch die Umsetzung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens nimmt Oberursel eine Vorreiterrolle bei den Bauaufsichtsbehörden im Ballungsgebiet Rhein/Main ein. Aus Sicht der Praktiker bleibt jetzt zu hoffen, dass es viele Nachahmer geben wird und die Landesregierung auf eine Vereinheitlichung der digitalen Baugenehmigungsverfahren hinwirken wird.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig ÖbVI  
 Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h.  
 Udo F. Meißner  
 Präsident der Ingenieurkammer Hessen

### INHALT

Zukunftsweisend	1
Neue EnEV ab 1.5.2014	3
Fachgruppe Bau	4
Antrittsbesuch	6
Akademie	8

## Gastbeitrag

# Digitales Baugenehmigungsverfahren in Oberursel

*Die Stadt Oberursel leistet sich eine Innovation: Die Umstellung auf ein digitales Baugenehmigungsverfahren war kein einfacher Schritt, der außerdem zugegebenermaßen eine gravierende Umstellung ist. Aber am Ende steht der papierlose Bauantrag.*

Die Vorteile, die das neue Verfahren mit sich bringen, rechtfertigen diesen Schritt; schließlich werden Bauvorlagen in der Regel digital erzeugt. Pläne, Berechnungen, Projektbeschreibungen – Warum sollten nicht auch die Behörden von Projektdatenplattformen profitieren, wovon in der Planung reger Gebrauch gemacht wird? Das Weiterreichen analoger Ausfertigungen zur Stellungnahme ist nun vorbei, Material und Postweg werden eingespart. Und darüber hinaus kann nun zeitgleich von allen Seiten auf die Unterlagen zugegriffen werden, was die Aussicht auf ein zeitoptimiertes Genehmigungsverfahren erhöht. In Oberursel geht man seit April 2013 diesen neuen Weg.

### Hochladen statt abgeben

Der Zugang zu „ElBa“, der Elektronischen Bauakte, wird eingerichtet, sobald Architekt und Bauherr ihre Teilnahme am digitalen Verfahren erklärt haben. Neben ihnen können weitere, an der Erstellung der Bauvorlagen Beteiligte, wie z.B. Brandschutzplaner und Statiker statt des Schreibens mit einem Aktenzeichen den digitalen Link erhalten, mit

dem die Datenplattform aufgerufen wird.

Dort können die Daten (im gängigen Format pdf) hochgeladen werden. Ein differenziertes Verzeichnis erleichtert die bisherige Aktenführung. Die Mitteilung an die Bauaufsicht über hochgeladene Unterlagen erfolgt automatisiert. Von dort an finden nun alle weiteren Prüfprozesse ausschließlich digital statt: Die beteiligten Behörden werden per E-Mail informiert, dass ein neuer Antrag eingereicht wurde. Auf der Datenplattform wird dann die elektronische Bauakte eingesehen und die erteilte Stellungnahme hochgeladen. Auch der von der Bauaufsicht beauftragte Prüfstatiker erhält den Zugriff. Dabei bleibt es dem Prüfstatiker frei, die individuelle Arbeitsmethode – analoges Prüfen auf Papierausdruck und Hochladen des Prüfergebnisses als gescannten Plan oder digitales Prüfen mit digitalen Einträgen und Abspeichern als pdf – zu wählen.

### Gewinn für alle Beteiligten

Alle bereits aus Projektdatenplattformen bekannten Vorzüge stehen damit auch den Behörden zur Verfügung. Das Lese-recht für den Antragsteller liefert darüber hinaus ein hohes Maß an Transparenz zum Verfahrensstand, was Nachfragen bei der Bauaufsicht überflüssig macht und diese während des Verfahrens entlastet. Auch die Planprüfung findet an den Monitoren statt und der Eintrag des



Prüfstempels erfolgt digital, am Ende steht die Baugenehmigung auf Grund gesetzlicher Vorgaben als Farbausdruck.

### Digital und Analog

Selbstverständlich bleibt es auch weiterhin möglich, einen Bauantrag analog einzureichen. Aber auch in diesem Fall werden die eingereichten Unterlagen digitalisiert und als elektronische Bauakte weiter geführt, ohne jedoch dem Antragsteller und seinem Ingenieur und/oder Architekten den Zugriff einzurichten. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens bleibt die elektronische Bauakte im digitalen Archiv, was einen Server, aber keine zusätzlichen Quadratmeter Archivfläche mehr beansprucht.

### Erfahrungswerte

Die Vorarbeiten sind nicht zu unterschätzen: fast zwei Jahre wurden für die technische, kaufmännische und organisatorische Lösung, Überzeugungsarbeit, Zustimmung durch Gremien, Abstimmung technischer Details und mehrere Informationsveranstaltungen für zukünf-

## Impressum:

Herausgeber: Ingenieurkammer  
Hessen, Körperschaft  
des öffentlichen Rechts,  
Dipl.-Finw. (FH)  
Bernd Haug,  
Geschäftsführer, V.i.S.d.P.

Gustav-Stresemann-Ring 6,  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611 - 97 45 7 - 0  
Fax: 0611 - 97 45 7 - 29

E-Mail: info@ingkh.de  
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Barbara Schöneburg, M.A., V.i.S.d.P.,  
Dipl.-Finw. (FH) Bernd Haug  
Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Dipl.-Kffr.  
Bettina Bischof (Univ.), Dipl.-Ing. Dörthe  
Laurisch, Claudia Winderlich  
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.  
Redaktionsschluss 17.03.2014.

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge

ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen. Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 19.05.2014.

tige Teilnehmer wie Ingenieure, Architekten, Nachweisberechtigte, Prüfstatiker und Behörden benötigt.

Die europäische Dienstleistungsrichtlinie zum eGovernment, die die Forderung an die Behörden enthält, die elektronische Verfahrensabwicklung von Formalitäten und Verfahren zur Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit zu forcieren, kann als zusätzliche Triebfeder angesehen werden. Entscheidende Argumentationshilfe lieferten jedoch die Kollegen der Bauaufsicht des Werra-Meißner-Kreises, die nur Po-

sitives berichteten nach bereits mehrjähriger Praxiserfahrung im Umgang mit der elektronischen Bauakte. Für den Erfolg einer Innovation bedarf es immer der Akzeptanz derer, die mit ihr arbeiten sollen. Die Erwartung, dass Arbeitsprozesse vereinfacht und nicht erschwert werden, bedarf sorgfältiger Kommunikation. Nun, fast zehn Monate nach Start von ElBa, ist die Bilanz in Oberursel durchweg positiv: sowohl das Team der Bauaufsicht wie auch alle weiteren Behörden profitieren von der Umstellung, und seitens der Antragsteller wurde das neue Verfahren begeistert aufgenommen.

Bereits im November 2013 wurden 50 % aller Bauanträge digital eingereicht.

Schließlich, so die Bauaufsicht Oberursel, trage das innovative Verfahren auch dazu bei, dass die Genehmigungsbehörde in verstärktem Maß nicht als „Verhinderungs-“, sondern als „Ermöglichungsbehörde“ wahrgenommen werde.

*Dipl.-Ing. M. Arch. Gabriele Hornung  
Abteilungsleiterin Umwelt, Energie und  
Verkehr Bauaufsichtsbehörde, Magistrat  
der Stadt Oberursel (Taunus)*

## EnEV-Novelle tritt am 01. Mai 2014 in Kraft

*Das Verfahren zur Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV) wurde durch den Beschluss der Bundesregierung vom 16. Oktober 2013 abgeschlossen. Die Novellierung der Energieeinsparverordnung ist am 21. November 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und wird am 1. Mai 2014 in Kraft treten.*

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Verschärfung der energetischen Anforderungen an Neubauten ab dem 1. Januar 2016 um durchschnittlich 25 Prozent des zulässigen Jahres-Primärenergiebedarfs und um durchschnittlich 20 Prozent bei der Wärmedämmung der Gebäudehülle
- Grundpflicht zur Errichtung von Neubauten im EU-Niedrigstenergiegebäudestandard ab 2021 (Behördengebäude bereits ab 2019); Festlegung konkreter Vorgaben an die energetische Mindestqualität von Neubauten bis spätestens Ende 2016 für Behördengebäude bzw. Ende 2018 für alle Neubauten
- keine zusätzlichen Verschärfungen der heute geltenden Anforderungen bei Sanierungen im Gebäudebestand
- Austauschpflicht ab 2015 auch für Heizkessel (Konstanttemperaturheiz-

kessel), die vor dem 01. Januar 1985 eingebaut oder aufgestellt worden sind. Außerdem müssen zukünftig Kessel ausgetauscht werden, die nach dem 01. Januar 1985 eingebaut oder aufgestellt worden sind, wenn sie länger als 30 Jahre in Betrieb sind. Ausnahmen gelten für Brennwert- und Niedertemperaturheizkessel und für Eigentümer in selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern, die am 01. Februar 2002 in diesen Häusern mindestens eine Wohnung selbst genutzt haben.

- Einführung der Pflicht zur Übergabe des Energieausweises an den Käufer oder neuen Mieter und Pflicht zur Vorlage des Energieausweises gegenüber dem potenziellen Käufer oder Mieter bei der Besichtigung
- Einführung der Pflicht zur Angabe energetischer Kennwerte in Immobilienanzeigen, insbesondere bei Verkauf und Vermietung. Auf Wunsch des Bundesrates auch Angabe der

Energieeffizienzklasse (Klassen A+ bis H). Von der Pflicht zur Angabe der Effizienzklasse in Immobilienanzeigen sind allerdings nur neue Energieausweise für Wohngebäude betroffen, die nach dem Inkrafttreten der Neuregelung ausgestellt werden.

- Ausweitung der Aushangpflichten von Energieausweisen auf bestimmte Gebäude mit starkem Publikumsverkehr, wenn bereits ein Energieausweis vorliegt (keine behördliche Nutzung, z.B. größere Läden, Hotels, Kaufhäuser, Restaurants oder Banken)
- Einführung eines unabhängigen Stichprobenkontrollsystems für Energieausweise und Berichte über die Inspektion von Klimaanlagen (Ländervollzug)

Bis zum Inkrafttreten der Änderungsverordnung gilt die EnEV 2009 mit den Änderungen, die sie im Juli 2013 durch das Inkrafttreten des novellierten EnEG sowie des Gesetzes zur Anpassung des Bauproduktengesetzes erfahren hat.

*Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger  
Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie  
Hessen GmbH*

## Aus der Fachgruppe Bau: Neues zur Schallschutz-Norm DIN 4109

Interessierte Ingenieurinnen und Ingenieure waren am Montag, 17. Februar 2013 zur Sitzung der Fachgruppe Bau nach Wiesbaden gekommen, um sich von Professor Hans-Dieter Schleif – öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bau- und Raumakustik und seit 2006 in den NABau-Arbeitsausschuss zur Neubearbeitung der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) berufen – über den aktuellen Sachstand der Norm DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) zu informieren.

In seinem Fachvortrag zur „DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – Was ändert sich?“ und „VDI 4100 – Schallschutz im Wohnungsbau – Was hat sich geändert?“ stellte er die Neuerungen der jetzt vorliegenden Norm-Entwürfe vor.

Seit 1989 ist die DIN 4109 in Kraft. Im Beiblatt 1 sind Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren geregelt. Die Empfehlungen im Beiblatt 2 für die Planung und Ausführung des Schallschutzes im eigenen Wohn- und Arbeitsbereich und Vorschläge für einen erhöhten Schallschutz sind nicht verbindlich eingeführt. Seitdem beschäftigt sich der Normenausschuss des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) mit diesem Thema. Zwischenzeitlich gab es einige Anpassungen und Ergänzungen.

Am 08. November 2013 sind folgende Norm-Entwürfe zur DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau erschienen:

- E DIN 4109-1: Anforderungen an die Schalldämmung (Ausgabe 2013-06)
- E DIN 4109-2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen (Ausgabe 2013-11)
- E DIN 4109-4: Handhabung bauakustischer Prüfungen (Ausgabe 2013-06)
- E DIN 4109-31: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Rahmen-dokument und Grundlagen (Ausgabe 2013-11)
- E DIN 4109-32: Eingangsdaten für

die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Massivbau (Ausgabe 2013-11)

- E DIN 4109-33: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Holz-, Leicht- und Trockenbau, flankierende Bauteile (Ausgabe 2013-12)
- E DIN 4109-34: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Vorsatzkonstruktionen vor massiven Bauteilen (Ausgabe 2013-06)
- E DIN 4109-35: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Elemente, Fenster, Türen, Vorhangfassaden (Ausgabe 2013-06)
- E DIN 4109-36: Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Gebäudetechnische Anlagen (Ausgabe 2013-06)

Die halbjährliche Einspruchsfrist zu den Norm-Entwürfen läuft am 08. Mai 2014 ab. Bis dahin besteht noch die Möglichkeit, eine Stellungnahme über das Online-Norm-Entwurfs-Portal des Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) unter [www.entwuerfe.din.de](http://www.entwuerfe.din.de) abzugeben. Mit der Einführung der neuen DIN 4109 ist frühestens im Jahr 2015 zu rechnen.

Die VDI-Richtlinie 4100 (Schallschutz im Hochbau – Wohnungen – Beurteilung und Vorschläge für erhöhten Schallschutz, 2012-10) enthält in Ergänzung zu den in DIN 4109: 1989-11 festgeleg-



Prof. Dipl.-Ing. Hans-Dieter Schleif

ten Anforderungen an die Schalldämmung trennender Bauteile Empfehlungen für einen erhöhten Schallschutz in Gebäuden mit Wohnungen oder wohnungsähnlichen Räumen, die dem Aufenthalt von Menschen dienen. Diese Richtlinie definiert zudem Schallschutzstufen für die Planung und Bewertung eines erhöhten Schallschutzes für Mehrfamilienhäuser, Einfamilien-Doppelhäuser und Einfamilien-Reihenhäuser. Mit den beschriebenen drei Schallschutzstufen werden Entscheidungshilfen gegeben, wie der gewünschte – in Teilbereichen (z.B. Luftschallschutz, Trittschallschutz, Geräusche aus gebäudetechnischen Anlagen) aufeinander abgestimmte – Schallschutz erreicht werden kann.

Die Norm DIN 4109 (bzw. die Schallschutzstufe I der VDI 4100) beschreibt nur die Mindestanforderungen an den Schallschutz. Erhöhte Anforderungen an den Schallschutz in Wohnungen können auf Grundlage des Beiblatts 2 der DIN 4109 oder der Schallschutzstufen II bzw. III der VDI-Richtlinie 4100 mit den Bauherren zusätzlich vereinbart werden. Der Planer hat den Bauherren auf die Folgen der einfachen Schallschutzbauweise (Mindestschallschutz) für die spätere Wohnraumqualität hinzuweisen.

Dipl.-Ing. Doerthe Laurisch  
Referatsleitung Ingenieurwesen  
der Ingenieurkammer Hessen

## Was ist Vermessung wert?

Das Seminar „Was ist Vermessung wert? Praktische Anwendung der neuen HOAI-Vermessung“ am 17. Februar 2014 in Wiesbaden war ein voller Erfolg. Die große Teilnehmerzahl von fast 100 Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieuren bestätigt das große Interesse an dem aktuellen Thema. Neben der Ingenieurkammer Hessen hatten auch die beiden Berufsverbände BDVI und VDV Ihre Mitglieder zu der Veranstaltung eingeladen.

Im ersten Beitrag ging Frau RA Dr. Keddo-Kilian auf die neue HOAI als Rechtsgrundlage der Honorierung von Vermessungsleistungen ein. In der anschließenden Diskussion wurde auf den Begriff der „üblichen Vergütung“ intensiv diskutiert. Nach diesem Vortrag gingen Herr Jürgen Wittig ÖbVI und Herr Michael Zurhorst ÖbVI auf die neue HOAI in der Fassung des „Grünen Heftes“ – AHO Heft Nr. 31 – ein. Herr Wittig schilderte in seinem Vortrag zunächst einen kurzen Abriss zur Entwicklung der jetzt rechtskräftigen Fassung. Trotz umfangreicher Rechtsgutachten und vielen Diskussionen in den politischen Gremien ist es leider nicht gelungen, die Vermessung in den verbindlichen Teil der HOAI 2013 zu bekommen. Zusätzlich sind im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) auf der Zielgeraden noch handwerkliche Fehler unterlaufen. Deshalb ist die Orientierung an dem AHO besonders wichtig. Im Anschluss stellte Herr Wittig die Leistungsbilder Planungsbegleitende Vermessung (früher Entwurfsvermessung) und Bauvermessung vor. Die Veränderungen bei der planungsbegleitenden Vermessung werden ausführlich begründet.

Herr Zurhorst gab in seinem Vortrag einen Überblick über die Honorartabellen „Vermessung“ und auf Grund welcher Vorgaben die Tabellen entstanden sind. Neu ist dabei insbesondere der Flächenansatz in Abhängigkeit von der Punkt-



Von links: Dipl.-Ing. Hans-Georg Müller, ÖbVI, Dipl.-Ing. Werner Vollmer, ÖbVI, Dipl.-Ing. Michael Zurhorst ÖbVI, Präsident des BDVI, Dipl.-Ing. Andreas Riemenschneider, RA Dr. Lisa Keddo-Kilian, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, RA Ronny Herholz, Geschäftsführer des AHO, Dipl.-Ing. Helmut Pumann, ÖbVI, Vorsitzender der Fachgruppe Vermessung und Liegenschaftswesen und Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich, Vizepräsident des VDV.

dichte bei der planungsbegleitenden Vermessung. Ein Überblick auf die ermittelten Stundensätze und der Hinweis auf den „AHO Stundenrechner runden den Vortrag ab. In einem zweiten Block ging Herr Dipl.-Ing. Andreas Riemenschneider zunächst auf die Ermittlung der anrechenbaren Kosten ein. In der HOAI sind diese besonders für die Honorierung der Bauvermessungen heranzuziehen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Seminars für zahlreiche Standortobjekte einige Abrechnungsbeispiele eingebracht. Diese zeigten, dass sich in der Praxis ein großes Missverhältnis zwischen erbrachter Leistung einerseits und der HOAI-Vorgabe andererseits ergeben kann. Herr ÖbVI Hans Georg Müller und Herr ÖbVI Werner Vollmer hatten die umfangreiche Arbeit übernommen und einige Alltagsbeispiele aufbereitet. Die Vorstellung der durchgerechneten Objekte zeigte deutlich die Veränderungen gegenüber der HOAI 2009.

Eine vereinfachte Zusammenstellung der Tabellen liefert eine einheitliche Abrechnungsbasis und erleichtert dadurch die Anwendung der HOAI. Mittlerweile

haben auch die bekannten Softwarehersteller die neue Tabelle nach dem AHO Heft 31 HOAI-Ingenieurvermessung in die Abrechnungsprogramme eingearbeitet. Im Anschluss an die Vorträge wurde rege diskutiert und es kam zum Ausdruck, dass die Thematik von den kompetenten Referenten hervorragend dargestellt wurde.

Unter einigen Teilnehmern bestand der Wunsch, die derzeitige Abrechnungspraxis anhand eines anonymen Fragebogens festzustellen. Diese Umfrage ist mittlerweile gestartet. Über das Ergebnis wird die Ingenieurkammer informieren. Dieses soll für die Vertreter im AHO im Hinblick auf die nächste HOAI eine Hilfe sein.

Die Veranstaltung wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) und der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) hervorragend organisiert, an sie geht ein herzlicher Dank.

Dipl.-Ing. Helmut Pumann  
Vorsitzender der Fachgruppe  
Vermessung und Liegenschaftswesen.

## Antrittsbesuch der Ingenieurkammer Hessen

Herr Mathias Samson wurde am 18.1.2014 auf Vorschlag des neuen Hessischen Wirtschaftsministers Tarek Al-Wazir als Staatssekretär im hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) berufen. Grund genug, dem zuständigen Staatssekretär, der in Westfalen geboren, in Bonn Geographie und Sozialwissenschaften studiert hat und verschiedene Stationen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit absolviert hat, einen Antrittsbesuch abzustatten. Seitens der Ingenieurkammer Hessen tauschten sich Präsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing E.h. Udo F. Meißner, Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Geschäftsführer Bernd Haug sowie der Justitiar RA Manfred Günther-Splittgerber mit Herrn Staatssekretär Mathias Samson in einem angeregten Dialog über verschiedene Themen im Ingenieurwesen in einer



Sie sehen von links: Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig ÖbVI, Staatssekretär Mathias Samson, Präsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing E.h. Udo F. Meißner.

sehr freundlichen Gesprächsatmosphäre aus. Im Ergebnis war man sich darüber einig, dass die Vielfalt und Komple-

xität der anstehenden Aufgaben in einem zeitnahe stattfinden vertiefenden Gespräch erneut erörtert werden muss.

## Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

**Dipl.-Ing. Hans Georg Schiebl**

Eintragungsurkunde der Architektenkam-

mer Hessen vom 22. Mai 1989 über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 840

**Dipl.-Ing. Eberhard Beikert**

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen vom 11. Januar 1980 über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 335

**Dipl.-Ing. (FH) Laslo Hartmann**

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen vom 28. August 1995 über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1237 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung für das Jahr 2014 mit Datum vom 1. Januar 2014

## Berufe-Ranking: Ingenieure im Mittelfeld

Seit Jahrzehnten erhebt das Institut für Demoskopie Allensbach regelmäßig das Ansehen bestimmter Berufe in der Bevölkerung. Die aktuelle Studie sieht Ärzte auf dem vordersten Platz, während Politiker den drittletzten Platz belegen und der Fernsehmoderator gemeinsam mit dem Banker den letzten Platz inne-

hat. Der Ingenieur hält sich dabei konstant mit Mittelfeld der Skala, gleichauf mit dem Hochschulprofessor.

Beim Ansehen einzelner Berufe gibt es interessante Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland: Beispielsweise liegt das Ansehen des Arztes in

Ostdeutschland um mehr als zehn Prozentpunkte höher als im Westen der Bundesrepublik (85 / 74 Prozent). Der Ingenieur ist mit 32 Prozent in Ostdeutschland ebenfalls angesehener als in Westdeutschland mit 25 Prozent.

(Quelle: Allensbacher Archiv, ifD-Umfrage 11007)

## Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren dem neuen Vorsitzenden der Fachgruppe Erneuerbare Energien, Dipl.-Ing. Peter Starfinger und seinem Stellvertreter Dipl.-Ing. Oliver Körber, M. Eng.. Ganz herzlicher Dank gilt dem ehem. Vorsitzenden Dipl.-Ing. Karl-Wilfried Seif, Staatssekretär a. D., der die Fachgruppe ins Leben gerufen und in den vergangenen Jahren durch sein Engagement und seine fachlichen Impulse vorangetrieben hat.

Karl-Winfried Seif hatte den Vorsitz der Fachgruppe aus persönlichen Gründen niederlegt. Ihm war besonders wichtig, die Verantwortung für die Fachgruppe Erneuerbare Energien in „jüngere Hände“ zu legen. Er empfahl seinen bisherigen Stellvertreter, Peter Starfinger, für den Fachgruppenvorsitz zu kandidieren. Er wurde einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Fachgruppe Erneuerbare Energien gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Oliver Körber gewählt. Peter Starfinger bedankte sich bei



*Wir gratulieren dem neuen Vorsitzenden der Fachgruppe, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (rechts) und seinem Stellvertreter Dipl.-Ing. Oliver Körber, M. Eng. (Mitte). Herzlicher Dank gilt dem ehem. Vorsitzenden Dipl.-Ing. Karl-Wilfried Seif, Staatssekretär a. D. (links).*

Karl-Winfried Seif für das Vertrauen und die langjährige Unterstützung und nannte die gemeinsam erzielten Erfolge wie beispielsweise die Etablierung eines

Fachplanertages sowie verschiedene Dialogforen, die zu aktuellen Themenbereichen initiiert und durchgeführt wurden.

### Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de). Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

#### Fachgruppensitzungen

##### Fachgruppe Bau

28.04.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden  
07.07.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden  
15.09.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

##### Fachgruppe baulicher Brandschutz

09.07.2014, 16:00 Uhr,  
Design Security Forum, Hanau  
17.09.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden  
19.11.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

##### Brandschutzplanertag 2014

am 11.04.2014

##### Brandschutzplanertag 2015

am 24.04.2015

##### Fachgruppe Sachverständigenwesen

13.05.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden  
16.09.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden  
25.11.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

##### Fachgruppe Vermessung

22.05.2014, 15:30 Uhr, Wiesbaden  
09.09.2014, 15:30 Uhr, Wiesbaden  
14.11.2014, 9:30 Uhr, HWK Wiesbaden  
(vor der MGV)

##### Fachgruppe Verkehrswesen

06.10.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

##### Fachgruppe Wasser, Abfall, Umwelt

05.06.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden  
10.09.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden  
13.11.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

#### Arbeitskreissitzungen

##### Arbeitskreis Honorarfragen und Marketing

26.06.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden  
25.09.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden  
27.11.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

#### Termine Eintragungsausschuss BI

13.05.2014 / 19.08.2014 / 18.11.2014,  
Wiesbaden, jeweils um 15:00 Uhr

## Seminare 2014

### Fachplanertage



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
50-14	17.09.2014	Gießen	9. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8	NWS / BVB	100,- / 150,-
60-14	21.11.2014	Limburg	4. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH	8	NBVO / BVB	100,- / 150,-

### Energieeffizienz

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
40-14	29.04.2014	Wiesbaden	Fachplaner Energieeffizienz IngKH Experten-Liste (DENA) für Module Beratung (BAFA) und Energieeffizient Bauen und Sanieren (KfW)	212	NWS/BVB	2690,-/3170,-
43-14	06.05.2014	Wiesbaden	EnEV 2014 und DIN V 18599	8	NWS/BVB	170,-/220,-
53-14	16.05.2014	Wiesbaden	EnEV 2014 und DIN V 18599: Energieoptimierte Lichtplanung	8	NWS/BVB	170,-/220,-

### Brandschutz

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
11-14-21-14	28.03.-18.07.2014	Friedburg	Einzelseminare Brandschutz BS 1-11 und Workshop	8	NBS / BVB	170,-/220,-
46-14	27.06.2014	Hanau	Rauchwarnmelder nach DIN 14676	8	NBS / BVB	120,-/140,-

### Konstruktiver Ingenieurbau

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
30-14	25.06.2014	Wiesbaden	Eurocode 4 – Verbundbau	8	NBVO/BVB	170,-/220,-

### Sachverständigenwesen

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
38-14	03.06.2014	Wiesbaden	Bewertung von Sach- und Haftpflichtschäden an Immobilien	8	BVB	170,-/220,-
39-14	04.06.2014	Wiesbaden	Schäden an Gebäuden: Gutachterstellung und Schanden	8	BVB	170,-/220,-

### Baumanagement

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
44-14	10.06.2014	Wiesbaden	Richtiger Umgang mit Arbeitsvorbereitung, VOB Schriftverkehr und BGK Ausgleichsberechnung für Auftraggeber und Auftragnehmer	8	BVB	170,-/220,-
45-14	11.06.2014	Wiesbaden	Behinderung, Bauzeitverlängerung und Nachtragsberechnung	8	BVB	170,-/220,-

### eLearning z.B. Weiterbildung für dena/BAFA:

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
EL	jederzeit	Online	Energiesparendes Bauen und Sanieren I	16	BVB / NWS	349,-/349,-
EL	jederzeit	Online	Energiesparendes Bauen und Sanieren II	16	BVB / NWS	349,-/349,-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website [www.ingah.de](http://www.ingah.de) oder diesen QR-Code:

\* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10 %** auf den Nettopreis. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: [www.ingah.de](http://www.ingah.de). Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49  
www.ingah.de | Email: [info@ingah.de](mailto:info@ingah.de)

Unsere telefonische Sprechzeiten:  
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr  
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr